



## Förderung von Wettkämpfen im Hochleistungssport

### Unterlagencheckliste

Stand: 28.08.2025

- 1. Antragsformular (IB-Formblatt)
- 2. Vorhabenbeschreibung: inklusive Erläuterungen zum Wettkampf, Zeitplan, Erläuterungen zur Ausgabenplanung und zur Finanzierung
- 3. Detaillierte Kostenschätzung zum Ausgabenplan
- 4. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 5. Nachweis(e) über die bei der Finanzierung des Vorhabens eingesetzten weiteren öffentlichen Förderungen und Finanzierungshilfen
- 6. Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot mit Anlagen (IB-Formblätter)
- 7. Dokumentation Vertretungsberechtigung (IB-Formblatt)
- 8. Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen und Personengesellschaften (IB Formblatt)
- 9. *Sofern zutreffend (vgl. Ziffer 5.b) des Antrags zur Förderung von Wettkämpfen im Hochleistungssport): Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn*

**Wenn eine Förderung auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis-Verordnung) beantragt wird, sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**

- 10. De-minimis-Erklärung (IB-Formblatt)

#### **Für Vereine:**

- 11. Eigenmittelnachweise
- 12. aktueller Vereinsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- 13. Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Körperschafts- und Gewerbesteuer (Gemeinnützigkeitsnachweis)
- 14. Erklärung zur Einordnung als öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)

#### **Für Gemeinden und Gemeindeverbände:**

- 15. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt), wenn der kommunale Eigenanteil im Rahmen des Investitionsvorhabens die vom Ministerium für Finanzen festgelegten Bagatellgrenzen übersteigt. Die Wertgrenzen liegen für Landkreise und kreisfreie Städte bei 50.000 EUR, für sonstige Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei 25.000 EUR, für Städte und Gemeinden unter 10.000 Einwohner bei 10.000 EUR. Die Stellungnahme ist unabhängig von den Bagatellgrenzen entbehrlich, wenn eine bestehende oder eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune durch eine geeignete Bestätigung der Kommunalaufsicht nachgewiesen wird.

Die Investitionsbank behält sich vor, weitere Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, anzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter [Download Center \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.ib-sachsen-anhalt.de) zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.